



Regelung zum Übergang

Musikwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 75

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassung und Abschluss

Das Major-Studienprogramm Musikwissenschaft 75 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

- Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Musikwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Es müssen mind. 75 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Weitere curriculare Module»			
760524	Kolloquium II	4	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Abschluss»			
06MA_760	Masterarbeit	30	760-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
760501	Prüfung ohne Veranstaltung	6	760-501	Masterprüfung	erforderlich	9

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.